



Merkblatt zur Beantragung eines Kita - Gutscheines

W O melde ich mein Kind an?

- ✓ Immer beim Jugendamt des Wohnbezirkes

W A N N melde ich mein Kind zur Betreuung an?

- ✓ frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor gewünschtem Betreuungsbeginn
- ✓ erst nach Geburt des Kindes

W E L C H E Nachweise muss ich in jedem Fall in Kopie einreichen?

- ✓ Kita-Antrag (Anmeldung zur Förderung von Kindern) im Original
- ✓ Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Pass zusammen mit der Meldebestätigung der Eltern mit ihren Kindern
- ✓ Geburtsurkunde des Kindes
- ✓ Anlage für die Anmeldung zur Förderung von Kindern

Bitte beachten Sie, dass Sie die nachfolgenden Unterlagen sowohl von Ihnen als auch vom anderen Elternteil einreichen, sofern Sie in häuslicher Gemeinschaft leben bzw. sich die Betreuung des Kindes hälftig teilen (gemeinsames Umgangsrecht).



1. Wie weise ich beispielsweise den Umfang der benötigten Betreuung nach?

Bitte achten Sie darauf, dass diese **Unterlagen aktuell** sind und nicht älter als **9 Monate vor Betreuungsbeginn**.

- *nichtselbständige Arbeit*: Bescheinigung vom Arbeitgeber über Stundenumfang und Arbeitszeitverteilung
- *Selbständige freiberufliche Tätigkeit*: Honorarvertrag oder KSK-Nachweis (Künstlersozialkasse), Bestätigung vom SteuerberaterIn oder Auftragsbescheinigung, Umsatzsteuervoranmeldung, Kopie der letzten drei Rechnungen
- *Studierende*: Immatrikulationsbescheinigung oder Kontoauszug über Einzahlung der Studiengebühren
- *Fort- und Weiterbildungen, Umschulungen oder Sprachkursen*: – Bescheinigung über die Dauer der Maßnahme
- *Arbeitssuchende*: Bescheinigung vom Arbeitsamt /Jobcenter – Arbeitslosmeldung

Ausnahme: Bei Kindern, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, brauchen Sie keine Nachweise einreichen, sofern Sie nur eine Teilzeit-Betreuung (5-7 Stunden) wünschen (§4 Abs. 1 KitaFög). (gültig ab 01/2018)



charta der vielfalt



Tages- und Hortbetreuung im Jugendamt



Vielfalt für Familien

BEZIRKSAMT FRIEDRICHSHAIN – KREUZBERG VON BERLIN

2. Welches Einkommen wird meiner Kostenbeteiligung zu Grunde gelegt?

- Ab dem 01.08.2018 ist die Betreuung in Kindertagesstätten im Land Berlin für jedes Kind beitragsfrei (§3 Abs.5 TKBG i. V. m. §8 Abs.2 TKBG). Daher entfällt die Kostenbeteiligung der Eltern ab dem 01.08.2018. Einkommensnachweise müssen somit nicht erbracht werden.

Sollte Ihnen der Berlin-Pass vorliegen, so ist dieser in der Einrichtung/ Kita einzureichen.

3. Was muss ich tun, wenn ich die erforderlichen Unterlagen nicht einreichen kann?

- Bitte informieren Sie Ihre(n) zuständige(n) Sachbearbeiter(in) rechtzeitig telefonisch (030/90298-0) oder schriftlich (gerne auch per E-Mail: kita-anmeldung@ba-fk.berlin.de).
- Allgemeine Fragen rund um das Antragsverfahren können Sie unter der Telefonnummer 030/90298-1414 stellen oder per E-Mail an das FamilienServiceBuero@ba-fk.berlin.de senden.

4. Wo muss der Antrag eingereicht werden?

Die Abgabe kann im **Familienservicebüro** (FSB) erfolgen oder postalisch an die untenstehende Anschrift versandt werden. Sollten Sie Fragen haben, so vereinbaren Sie vorher einen Termin.

telefonische Erreichbarkeit

Mo – Fr 9.00 bis 12.00 Uhr

Mo – Do 13.00 bis 15.00 Uhr

Adresse

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit
Tages- und Hortbetreuung
Frankfurter Allee 35/37
10247 Berlin

Zudem steht für die Abgabe Ihrer Anträge und Unterlagen, gegenüber den Fahrstühlen in der 4. Etage (Aufgang A oder C) jeweils ein Briefkasten zur Verfügung.

Beachte:

Der Antrag muss von allen sorgeberechtigten Elternteilen unterschrieben werden.